



## VORGEHEN EMBRYOTRANSFER zu ZEITEN der CORONA-PANDEMIE

Name der Patientin geb. am  
wohnhaft ;  
Partner/in geb. am  
wohnhaft ;

Dass es „nach den aktuellen Informationen der ESHRE (European Society of Human Reproduction and Embryology) vom 13.03.2020 keine eindeutigen Hinweise auf negative Auswirkungen einer Covid-19-Infektion auf Schwangerschaften gibt, insbesondere in frühen Stadien, wie aus den jüngsten Berichten der Zentren für die Kontrolle und Prävention von Krankheiten (CDC) in den USA und anderen in Europa hervorgeht, ist zwar ermutigend, jedoch müssen diese Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden, da es sich dabei nur um geringe Zahlen handelt. Sie beziehen sich auf Schwangerschaften im Endstadium, aber es gibt keine Informationen über die möglichen Auswirkungen einer Covid-19-Infektion auf Schwangerschaften im Anfangsstadium. Daher empfehlen wir allen Kinderwunschpatientinnen, die bereits behandelt werden, eine verzögerte Schwangerschaft mit Einfrieren der Eizellen oder des Embryonen für einen späteren Embryotransfer in Betracht zu ziehen.“ Hierdurch entsteht kein Nachteil für eine spätere, mögliche Schwangerschaft.

Hiermit **erklären wir uns einverstanden, dass** in Bezug auf das aktuell grassierende Corona-Virus (Covid-19) und nach den oben zitierten Empfehlungen der (ESHRE) **vorhandene Keimzellen und Embryonen kryokonserviert werden**. Die weitere Behandlung erfolgt hierauf in enger Abstimmung mit den behandelnden Ärzten.

Die Kosten der Kryokonservierung und Lagerung entsprechend des mit der SpIF-GmbH zu schließenden Kryo-Einfrier-Vertrages sowie die Kosten für einen dann später durchzuführenden Kryo-transfer entsprechend eines mit der SpIF-GmbH zu schließenden Kryo-transfer-Vertrages werden nicht von den gesetzlichen Krankenkassen getragen..

-----  
Datum

-----  
Patientin

-----  
Datum

-----  
Partner/in

Wir **streben jetzt** einen **Embryotransfer** an und **möchten keine Kryokonservierung der vorhandenen Keimzellen oder Embryonen** durchführen lassen. Wir tragen alleine das Risiko, falls eine Infektion mit Covid-19 im Rahmen einer Schwangerschaft eintreten sollte. IVF-SAAR Saarbrücken-Kaiserslautern und/oder die SpIF-GmbH sind in diesem Fall nicht haftbar.

-----  
Datum

-----  
Patientin

-----  
Datum

-----  
Partner/in

Beratender Arzt

-----